



Concrete Responsible Sourcing www.concretesustainabilitycouncil.com

Bewertungsbericht

1356-CSC21-2023

D&S Betonwerk Mannheim

Mannheim

Auftraggeber:	Diringer & Scheidel Bau GmbH & Co. KG
Auditor der Organisation:	FÜZ Süd
CSC Auditor:	Ulrich Guhl
Technisches Handbuch:	CSC Concrete Sustainability Council (2021) DE (Beton) 2.1 Deutsch
Druckdatum:	17. Januar 2024



Der Unterzeichnende erklärt, dass dieser Bewertungsbericht mit gutem Gewissen und unabhängig erstellt wurde. Der Auditor hat zu einem Endergebnis für D&S Betonwerk Mannheim von abgeschlossen 82,40%, Dies entspricht einer Qualifikation von Gold.

Dieser Bericht wurde geschrieben von:

Ulrich Guhl
guhl@fuezsued.de

FÜZ Süd

17. Januar 2024

Haftungsausschluss

Ulrich Guhl hat diesen Bericht nach bestem Wissen in Übereinstimmung mit dem Nutzerhandbuch, dem für diese Bewertung geltenden Technischen Handbuch und allen damit verbundenen publizierten Verfahren eingereicht. Weder FÜZ Süd, noch seine Mitarbeiter und Hilfskräfte, noch die CSC sind verantwortlich für Schäden an Organisationen, die den Inhalt dieses Berichts verwendet.

Urheberrechte

Die CSC Logos sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne schriftliche Genehmigung des WBCSD für keinen Zweck verwendet oder vervielfältigt werden. Der Name CSC und das Logo sind eingetragene Marken des WBCSD/CSI.

Projektinformation

Kunde	Diringer & Scheidel Bau GmbH & Co. KG
Projektname	D&S Betonwerk Mannheim
Ergebnis der Vorab-Bewertung	82,40%
Qualifikation der Vorab-Bewertung	Gold
Adresse	Ruhrorter Straße 22
Postleitzahl	68199
Standort (Stadt)	Mannheim
Beschreibung	Produktionswerk für Beton



Erweiterte Informationen

Projekttyp	plant
Aktivitäten	Betonproduktion
Bemerkungen	
Berater	Barthold Staib

Projekteigenschaften

Eigenschaften

-

Gebäudetyp in m²

Verlinkt CSC Experten und Auditor

Experten

- ()

Auditor

- Ulrich Guhl

Detaillierte Bewertung der Leistung des Projekts

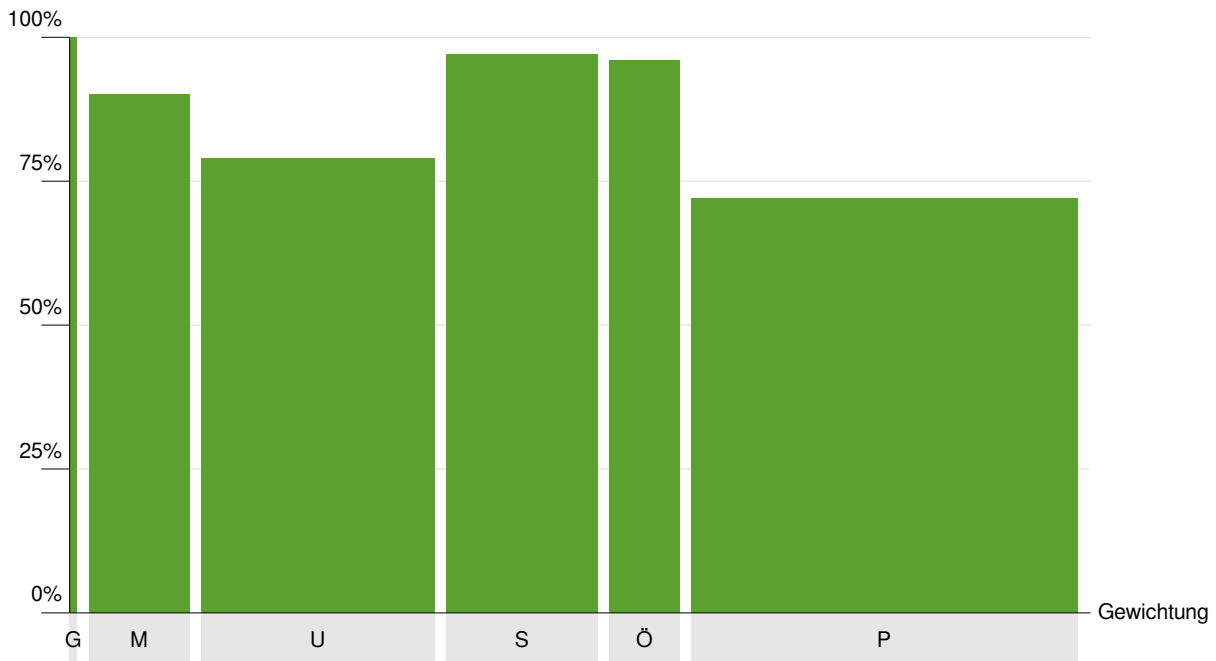
Auf den folgenden Seiten werden die Anforderungen für dieses CSC Schema zusammengefasst und der entsprechende Nachweis gezeigt.

Auf der Grundlage der vorgelegten Nachweise werden die betreffenden Kriterien gewährt oder erinnert. Jeder bewertete Teil beinhaltet eine Validierung des CSC. Auditors. Diese Validierung ist eine Zusammenfassung der Bewertung der Leistungen des Gebäudes durch den Auditor im Vergleich zu den Anforderungen des CSC.

Zusammenfassung Bewertungsergebnis

Abschnitte		Abschnitt Punktzahl		Gewichtung		Ergebnis
G	Grundvoraussetzung	100,00%	x	0,10%	=	0,10%
M	Management	90,00%	x	11,09%	=	10,08%
U	Umwelt	79,00%	x	24,28%	=	19,29%
S	Soziales	97,00%	x	16,18%	=	15,85%
Ö	Ökonomie	96,00%	x	8,39%	=	8,06%
P	Produktkette	72,00%	x	39,96%	=	29,03%
Bewertungsqualifikation			☆☆☆			82,40%

Abschnittswerte



Kriterium Erklärungen

Die folgenden Seiten enthalten die Argumentationen des Experten. Für jeden Abschnitt wird für jeden Kredit angezeigt, ob es erfüllt wurde oder nicht, was die Erklärung des Experten ist und möglicherweise die Bestätigung des Auditors, wenn das Kriterium bereits genehmigt wurde.



Grundvoraussetzung

G1	Einhaltung geltender Gesetze	✓
G2	Menschenrechte	✓
G5	Nachvollziehbare Materialherkunft	✓



G1 - Einhaltung geltender Gesetze

Abschnitt des Kriteriums

Grundvoraussetzung

Ziel des Kriterium

Sicherstellung der Einhaltung aller geltenden Gesetze. Dieses Kriterium ist eine Grundvoraussetzung für die Zertifizierung. Es können keine Punkte erreicht werden.

Bewertungskriterium:

Es können maximal 0.02 Punkte auf folgende Weise erworben werden:

Validierung:



Punktzahl erreicht:
0,02 von 0,02

Innovationsergebnis:
+0%

Bewertungskriterium	Punkte	Erklärung
G1.1	0,02	Das Unternehmen muss bekunden, dass alle Schritte unternommen wurden, die berechtigterweise von ihm erwartet werden können, um zu gewährleisten, dass sein gesamter operativer Betrieb geltenden Gesetzen, Anforderungen, Vorschriften und lokalen Verordnungen entsprechen.
G1.2	0	Das Unternehmen muss bekunden, dass alle Schritte unternommen wurden, die berechtigterweise von ihm und seinen Lieferanten erwartet werden können, um Korruption zu verhindern. Das Unternehmen erwartet von seinen Lieferanten, höchste Standards an ihr moralisches und ethisches Verhalten anzulegen, lokale Gesetze einzuhalten und sich in keinster Form an Korruptionspraktiken wie Erpressung, Betrug oder Bestechung zu beteiligen.

Erläuterung der Kriterienanforderungen

G1.1 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
G1.1.1	Ja	jährlich überprüfetes Rechtskataster im IMS

G1.2 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
G1.2.1	Ja	jährlich überprüfetes Rechtskataster im IMS
G1.2.2	Ja	jährlich überprüfetes Rechtskataster im IMS

Auditor bestätigen

Comment	Die Unterlagen des Unternehmens zur Sicherstellung der Einhaltung aller geltenden Gesetze (ND 4.1-01 vom 18.04.23, letzter Absatz) und eindeutiger Stellungnahme gegen Korruption (AP 4.1-01 vom 30.11.23 Pkt 2.) sind vollständig und plausibel. ND_5_1_01_Tool SWOT_Analyse DS Bau und ND_5_1_01_ethische Risikoberwertung (in S3 abgelegt) wird durchgeführt.
Date updated	6. Januar 2024 18:02
Changed by	Ulrich Guhl

G2 - Menschenrechte

Abschnitt des Kriteriums

Grundvoraussetzung

Ziel des Kriterium

Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte. Dieses Kriterium ist eine Grundvoraussetzung für die Zertifizierung. Es können keine Punkte erreicht werden.

Bewertungskriterium:

Es können maximal 0.02 Punkte auf folgende Weise erworben werden:

Validierung:



Punktzahl erreicht:
0,02 von 0,02

Innovationsergebnis:
+0%

Bewertungskriterium	Punkte	Erklärung
G2.1	0,02	Das Unternehmen muss bekunden, dass alle Schritte unternommen wurden, die berechtigterweise von ihm erwartet werden können, um zu gewährleisten, dass sein gesamter operativer Betrieb der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) entspricht. Themen, die dabei explizit angesprochen werden müssen, sind: Menschenrechtliche Risikosituationen Vermeidung von Mittäterschaft Behebung von Missständen Diskriminierung und gefährdete Gruppen und Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Berufstätigkeit.(ILO-Übereinkommen 100,111) Bürgerliche und politische Rechte Ökonomische, soziale und kulturelle Rechte Grundprinzipien und Grundrechte am Arbeitsplatz (ILO-Übereinkommen 87, 98, Anhang D) Kinderarbeit (ILO-Übereinkommen 138 und 182) Zwangsarbeit (ILO-Übereinkommen 29, 105 und 203) In Ländern, deren rechtlicher Rahmen im Widerspruch zu einem der genannten ILO-Übereinkommen steht, müssen die Werke Alternativnachweise übermitteln. Für Deutschland gelten die unter "erforderliche Nachweise" gelisteten Nachweise. Es müssen keine Alternativnachweise übermittelt werden.
G2.2	0	Um den in ILO-Übereinkommen 131 erwähnten Aspekten gerecht zu werden, müssen Löhne und Gehälter folgende Anforderungen erfüllen: Lohn- und Gehaltshöhe Die Lohn- und Gehaltshöhe entspricht oder übersteigt in jedem Fall die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe, falls vorhanden. Erforderlichenfalls entspricht oder übersteigt die Lohn- und Gehaltshöhe für Festangestellte und Leiharbeiter: i. die Mindesthöhe oder Mindeststandards der Beton-, Zement- oder Gesteinskörnungsbranche; oder ii. andere anerkannte Lohnvereinbarungen der Branche; oder iii. existenzsichernde Löhne, wenn diese höher als gesetzliche Mindestlöhne sind. Wo die Lohnhöhe nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, wird sie in einem kulturell angemessenen Dialog mit Arbeitern und/oder offiziellen und inoffiziellen Arbeitnehmerorganisationen festgelegt. Löhne und Gehälter werden pünktlich ausgezahlt.
G2.3	0	Das Unternehmen hat dokumentierte Gesundheits- und Sicherheitsverfahren eingerichtet.

Erläuterung der Kriterienanforderungen

G2.1 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
G2.1.1	Ja	Code of Conduct, Unternehmenspolitik im IMS

G2.2 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
G2.2.1	Ja	Tarifgebunden BG Bau

G2.3		
Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
G2.3.1	Nein	SCC p Zertifikat

Auditor bestätigen

Comment	Die Unterlagen der obersten Leitung zur Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte (AP 4.1-01 Punkt 1. Menschenwürde und Punkt 5. Arbeitsbedingungen und Löhne), (ND 4.1-01, Philosophie des Unternehmens, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) und Sicherheitsverfahren (M-11.8_SCC Zertifikat_ZER-QMS, SGU Managementsystem) sind vollständig und plausibel.
Date updated	12. Januar 2024 10:32
Changed by	Ulrich Guhl

G5 - Nachvollziehbare Materialherkunft

Abschnitt des Kriteriums

Grundvoraussetzung

Ziel des Kriterium

Sicherstellung dessen, dass alle Materialien aus rückverfolgbaren Quellen stammen. Dieses Kriterium ist eine Grundvoraussetzung für die Zertifizierung. Es können keine Punkte erreicht werden.

Bewertungskriterium:

Es können maximal 0.02 Punkte auf folgende Weise erworben werden:

Validierung:



Punktzahl erreicht:
0,02 von 0,02

Innovationsergebnis:
+0%

Bewertungskriterium	Punkte	Erklärung
---------------------	--------	-----------

G5.1	0,02	Das Werk muss (via Umweltmanagementsystem o. Ä.) nachweisen, dass feste Ausgangsmaterialien (nach Masse) aus rückverfolgbaren Quellen stammen. Die Materialien aller Tier-1-Lieferanten (erste Ebene/ direkter Lieferant) müssen im Umfang enthalten sein. CSC Bronze/Silber: >= 90 % der Materialien müssen aus rückverfolgbaren Quellen stammen CSC Gold/Platin: >= 98 % der Materialien müssen aus rückverfolgbaren Quellen stammen
------	------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Erläuterung der Kriterienanforderungen

G5.1

Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
-------------	--------------	----------------------------

G5.1.1	Ja	Unternehmenspolitik, AGB, Güteschutz Beton und Zement
--------	----	-------------------------------------------------------

Auditor bestätigen

Comment	Auszug Einkaufsbedingungen von 7/2023 (siehe Anlage): § 11 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) Der Lieferant ist verpflichtet, die Regelungen im Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) zu beachten. Diese Verpflichtung gilt unabhängig von der Unternehmensgröße und betrifft auch die Lieferketten (Zulieferer) des Lieferanten. Der AG ist berechtigt, die Einhaltung der sich aus den vorgenannten Pflichten des Lieferanten durch angemessene Kontrollmaßnahmen zu prüfen. D & S kann auch durch sein Umweltmanagementsystem (M-11.16_UM 14001 D & S Bau) Zertifikat 759/Z2864 vom 25.05.21 nachweisen, dass feste Ausgangsmaterialien aus rückverfolgbaren Quellen stammen. Die Unterlagen zur Sicherstellung einer nachvollziehbaren Materialherkunft sind vollständig und plausibel
Date updated	12. Januar 2024 10:33
Changed by	Ulrich Guhl

Management

M1	Nachhaltige Einkaufspolitik	✓
M2	Umweltmanagement	✓
M3	Qualitätsmanagement	✓
M4	Gesundheits- und Sicherheitsmanagement	✓
M5	Benchmark/ Nachhaltigkeitsbericht	✓

M1 - Nachhaltige Einkaufspolitik

Abschnitt des Kriteriums

Management

Ziel des Kriterium

Sicherstellung eines eingebetteten, langfristigen Schwerpunkts auf und Implementierung einer verantwortungsvollen Ressourcengewinnung.

Bewertungskriterium:

Es können maximal 14 Punkte auf folgende Weise erworben werden:

Validierung:



Punktzahl erreicht:
14 von 14

Innovationsergebnis:
+0%

Bewertungskriterium	Punkte	Erklärung
M1.1	2	Das Unternehmen verfügt über eine Einkaufsrichtlinie, in der soziale und ökologische Aspekte erfasst sind. Die Richtlinie ist gültig und in Kraft. Im Falle einer kontinuierlichen Nichteinhaltung von Nachhaltigkeitsaspekten erwähnt die Richtlinie Anforderungen zur Leistungsverbesserung und/oder dass die Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten konsequent beendet werden können. Die Einkaufspolitik wurde vom Management, das für den Umfang dieser Bewertung verantwortlich ist, genehmigt.
M1.2	2	Das Unternehmen verfügt über einen Prozess zur Bewertung seiner Hauptlieferanten im Hinblick auf die sozialen und ökologischen Aspekte im Sinne dieses Systems (per Onlinetool, Vor-Ort-Überprüfung oder ähnlicher Methode).
M1.3	2	Das Unternehmen kann nachweisen, dass die Leistung seiner Lieferanten im Hinblick auf die sozialen und ökologischen Aspekte dieses Systems erbracht oder verbessert wird.
M1.4	2	Das Unternehmen unterstützt den Lern- und Entwicklungsprozess seiner Mitarbeiter, indem die Prinzipien der verantwortungsvollen Ressourcengewinnung in Einführungsprogrammen und bei allen relevanten Schulungen behandelt werden.
M1.5	2	Das Unternehmen bewirbt gegebenenfalls die verantwortungsvolle Ressourcengewinnung in öffentlicher Kommunikation wie Webseiten, Berichterstattung und Finanzberichterstattung.
M1.6	2	Das Unternehmen nimmt die verantwortungsvolle Ressourcengewinnung als Kriterium in den Beschaffungsprozess auf.
M1.7	2	Zufällige Stichprobe durch den Auditor, vom Auditor ausgewählt, während der Begehung(en), um zu prüfen, ob ein am Standort verfügbares Material auch auf der Materialliste der Verwaltung zu finden ist und ob seine Herkunft nachvollziehbar ist. Bei mehreren Standortbewertungen werden die Punkte für alle Werke vergeben, die im Umfang der Bewertung enthalten sind.

Erläuterung der Kriterienanforderungen

M1.1 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
M1.1.1	Nein	Verfahrensanweisung Beschaffung im IMS mit Lieferantenbewertung, AGB, im Vorwort des Handbuchs IMS freigegeben

M1.2 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
M1.2.1	Nein	Lieferantenbewertung der Spediteure Betonmischanlage, Zertifizierung QM, UM, EM, SCCp, Vorauditbericht, SGU Bericht

M1.3 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
M1.3.1	Nein	Lieferantenbewertung der Spediteure Betonmischanlage Lieferantenbewertung D & S Baumisch scan_20231214073338.pdf

M1.4 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
M1.4.1	Nein	Programm der Diringer und Scheidel Akademie, u.a. Sicherheitsunterweisung, Onboarding Prozess und ELO e-learning

M1.5 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
M1.5.1	Nein	Website: https://www.100jahre-dus.de/wir-sagen-danke Dokument: 2018_12_19_181218_pm_ksfb_klima_arena.pdf Dokument: 20200127_PM_Spatenstich_HDA_fin.pdf Dokument: 20231012_KSB_Heizzentrale.pdf

M1.6 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
M1.6.1	Nein	VA Beschaffung im IMS, Prozesslandschaft Betonmischwerk

M1.7 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
M1.7.1	Nein	Vom Auditor zu erfüllen

Auditor bestätigen

Comment	<p>M1.01 VA 7.1 Beschaffung, Lager und Lieferantenbewertung ist in Kraft, ND 7_1_01_01 AGB_Einkauf_Bau (Einkaufsrichtlinie von 07/2023, unter G5 abgelegt), Leistungsverbesserungsklausel in ND 4_1_01 im letzten Absatz durch GF festgelegt</p> <p>M1.02 Formular ND 7.1-07-01 Lieferantenbewertung</p> <p>M1.03 Bewertungen des Spediteurs für Beton (TBS vom 18.07.23), Lieferanten für GK (Omloer vom 5.9.23), Baustoffe (4.10.23) und STI (17.07.23) beispielsweise vorgelegt</p> <p>M1.04 Schulungen in ND4.1-01 unter "Unsere Mitarbeiter" von GF festgeschrieben, e-learnig für Schulungen installiert</p> <p>M1.05 Förderung verantwortungsvoller Reccourcengewinnungbeschrieben in https://www.dus.de/uebersicht, Beispiele sind: Heizzentrale, Pressemitteilung über Klimaarena (PV-Anlage), Pressemitteilung über integratives Wohnquartier</p> <p>M1.06 verantwortungsvolle Ressourcengewinnung im Beschaffungsprozess in ND4.1-1 Unternehmenspolitik (Unsere Umweltverantwortung, Nachhaltigkeit) und VA 7.1 Pkt. 3 Lieferantenauswahl festgeschrieben</p> <p>M1.07 Am 20.12.23 wurden vom Auditor Lieferscheine vor Ort eingesehen und eine Übereinstimmung der Lieferanten und der Materialien ("Bestand der Betonanlage", unter P1 und G5 abgelegt) mit den Angaben der Materialliste festgestellt.</p> <p>D&S ist Produzent von recycelten Gesteinskörnungen. Als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb sind die Verfahren für die Annahme von mineralischen Abfällen geregelt. Die in der Betonmischanlage eingesetzte Gesteinskörnung ist zertifiziert und überwacht nach DIN EN 12620 und DIN 4226-100.</p> <p>Die vorgelegten Dokumente zur Sicherstellung eines eingebetteten, langfristigen Schwerpunkts auf</p>
---------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



	verantwortungsvolle Ressourcengewinnung und Implementierung einer verantwortungsvollen Ressourcengewinnung sind vollständig und plausibel.
Date updated	13. Januar 2024 19:56
Changed by	Ulrich Guhl

M2 - Umweltmanagement

Abschnitt des Kriteriums	Validierung: ✓
Management	
Ziel des Kriterium	Punktzahl erreicht: 4 von 4
Förderung der Nutzung von Umweltmanagementsystemen (UMS) in der Lieferkette.	Innovationsergebnis: +0%
Bewertungskriterium:	
Es können maximal 4 Punkte auf folgende Weise erworben werden:	

Bewertungskriterium	Punkte	Erklärung
M2.1	1	Im Unternehmen ist ein dokumentiertes UMS vorhanden. Das UMS beinhaltet den entsprechenden Umfang: die Schlüsselprozesse für Rohstoffgewinnung und Vormaterialproduktion und/oder Betonherstellung.
M2.2	3	Im Unternehmen ist ein zertifiziertes UMS vorhanden (siehe Anhang).

Erläuterung der Kriterienanforderungen

M2.1 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
M2.1.1	Nein	UM 14001 Zertifikat, ECOVADIS- Zertifizierung, EM 50001, SCCp, Entsorgungsfachbetrieb Efb

M2.2 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
M2.2.1	Nein	ISO14001

Auditor bestätigen

Comment	Im Unternehmen ist ein dokumentiertes UMS nach EN ISO 14001 vorhanden. Das UMS beinhaltet den entsprechenden Umfang: die Schlüsselprozesse der Betonherstellung, Zertifikat der ZERT-QMS Nr. 759/Z 2846 vom 27.05.21 gültig bis 26.05.24. 1. Definition von Umweltzielen, siehe auch ND4.1-01 Unsere Umweltverantwortung 2. Zuordnung und Beschreibung der Verantwortlichkeiten für das/ein UMS: in Sitzung festgelegt 3. Monitoring und Dokumentation: Wasserverbrauch lt. Liste vom 18.12.23 7. Schutzmaßnahmen: doppelwandige Behälter für Betonzusatzmittel und Heizöl Die Dokumente zur Förderung der Nutzung eines Umweltmanagementsystemes (UMS) in der Lieferkette sind vollständig und plausibel.
Date updated	7. Januar 2024 18:08
Changed by	Ulrich Guhl

M3 - Qualitätsmanagement

Abschnitt des Kriteriums

Management

Ziel des Kriterium

Förderung der Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) in der Lieferkette.

Bewertungskriterium:

Es können maximal 4 Punkte auf folgende Weise erworben werden:

Validierung:



Punktzahl erreicht:

4 von 4

Innovationsergebnis:

+0%

Bewertungskriterium	Punkte	Erklärung
---------------------	--------	-----------

M3.1	1	Im Unternehmen ist ein dokumentiertes QMS vorhanden.
M3.2	3	Ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem ist vorhanden (siehe Anhang). Erzielen Sie mindestens 2 Punkte, um Platin zu erhalten.

Erläuterung der Kriterienanforderungen

M3.1 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
------------------	--------------	----------------------------

M3.1.1	Nein	QM zertifiziert ISO 9001
--------	------	--------------------------

M3.2 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
------------------	--------------	----------------------------

M3.2.1	Nein	ISO 9001
--------	------	----------

Auditor bestätigen

Comment	Ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 (Zertifikat der ZERT-QMS Nr. 759/Z 2246 vom 27.05.21 bis 26.05.24) ist vorhanden. Letztes Audit vom 21.07.23 liegt vor. Ein Nachweis der Überwachung und Zertifizierung gem. DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 durch die hierfür anerkannte Stelle BÜV Mitte liegt exemplarisch für das zweite Halbjahr 2022 vor.
Date updated	6. Januar 2024 19:21
Changed by	Ulrich Guhl

M4 - Gesundheits- und Sicherheitsmanagement

Abschnitt des Kriteriums	Validierung: ✓
Management	
Ziel des Kriterium	Punktzahl erreicht: 4 von 4
Förderung der Nutzung von Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystemen.	
Bewertungskriterium:	Innovationsergebnis: +0%
Es können maximal 4 Punkte auf folgende Weise erworben werden:	

Bewertungskriterium	Punkte	Erklärung
M4.1	1	Im Unternehmen ist ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem vorhanden.
M4.2	3	Im Unternehmen ist ein zertifiziertes Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem vorhanden (siehe Anhang). Erzielen Sie mindestens 2 Punkte, um Platin zu erhalten.

Erläuterung der Kriterienanforderungen

M4.1 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
M4.1.1	Nein	QM und SCCp zertifiziert

M4.2 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
M4.2.1	Nein	SCCp und Entsorgungsbetrieb, UM ISO 14001

Auditor bestätigen

Comment	Zertifiziertes Sicherheitmanagementsystem nach SCC (Sicherheits Zertifikat Kontraktoren) Zertifikat Nr. 759/ Z 2776, vom 27.05.21 bis 26.05.24 gültig, der ZER-QMS liegt vor.
Date updated	7. Januar 2024 18:10
Changed by	Ulrich Guhl

M5 - Benchmark/ Nachhaltigkeitsbericht

Abschnitt des Kriteriums

Management

Ziel des Kriterium

Veröffentlichung vorhandener Leistungsdaten.

Bewertungskriterium:

Es können maximal 7 Punkte auf folgende Weise erworben werden:

Validierung:



Punktzahl erreicht:

4 von 7

Innovationsergebnis:

+0%

Bewertungskriterium	Punkte	Erklärung
M5.1	5	Das Unternehmen veröffentlicht regelmäßig jährliche Leistungsdaten (KPIs) in Form eines Nachhaltigkeitsberichts (siehe Anhang). Hinweis: Eine Veröffentlichung durch den Branchenverband im Namen des Unternehmens ermöglicht nur 3 von 5 Punkten. Die Leistungsdaten müssen die mindestens fünf der folgenden relevanten Themen abdecken. Wenn das Unternehmen Beton oder Gesteinskörnungen anbietet, muss mindestens ein Indikator auch Beton bzw. Gesteinskörnungen betreffen: Nutzung sekundärer Materialien Nutzung fossiler Brennstoffe Produktion erneuerbarer Energien/%-Anteil erneuerbarer Energien CO2-Emissionen Klinkeranteil (falls zu treffend) %-Anteil des Transports (Rohstoffe vom oder zum Kunden) an den Gesamtemissionen Nutzung von Trinkwasser Vorfälle/Verletzungen/Unfälle Gesundheit und Wohlbefinden von Mitarbeitern Rückbeton/Restbeton (%-Anteil wiederverwendeter Rohstoffe) Abfall (%-Anteil gefährlich, %-Anteil ungefährlich, %-Anteil zur Verwertung, %-Anteil zur Entsorgung)
M5.2	2	Die KPIs (Key Performance Indicators = Leistungsdaten) gemäß M5.01 werden extern überprüft (siehe Anhang).
M5.3	1	Bewertungskriterium für vorbildliche Leistung (VL): Das Unternehmen nimmt in der Region der Zertifizierung an einem jährlichen Benchmark teil, der mindestens 20 % des Marktes abdeckt, siehe Anhang. Die Leistungsdaten müssen die folgenden relevanten Themen abdecken, wobei mindestens fünf der aufgeführten Themen abgedeckt werden müssen: Für Deutschland aktuell nicht anwendbar. Nutzung sekundärer Materialien Nutzung fossiler Brennstoffe Produktion erneuerbarer Energien/%-Anteil erneuerbarer Energien CO2-Emissionen Klinkeranteil (falls zu treffend) %-Anteil des Transports (Rohstoffe vom oder zum Kunden) an den Gesamtemissionen Nutzung von Trinkwasser Vorfälle/Verletzungen/Unfälle Gesundheit und Wohlbefinden von Mitarbeitern Rückbeton/Restbeton (%-Anteil wiederverwendeter Rohstoffe) Abfall (%-Anteil gefährlich, %-Anteil ungefährlich, %-Anteil zur Verwertung, %-Anteil zur Entsorgung)

Erläuterung der Kriterienanforderungen

M5.1 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
M5.1.1	Nein	Nachhaltigkeitsbericht 2022, 2023 ist in Arbeit zusätzlich Nachhaltigkeitsbericht für 100% Tochtergesellschaft Scheven

M5.2 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
M5.2.1	Nein	wird Anfang 2024 für 2023 erstellt

M5.3		
Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
M5.3.1	Nein	-

Auditor bestätigen

Comment	<p>M5.01 Nachhaltigkeitsbericht für Anfang 2024 erwartet, von Tochterfirma Scheven bereits verfügbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unfälle werden im Auditbericht Z 2246_282965_Z2246_2023 vom 27.02.23 erfasst (gem. SCC-Verfahren) - Nutzung von selbst erzeugtem PV-Strom liegt bei 30% - der Anteil von erneuerbar hergestelltem Strom lag in Deutschland in ersten Halbjahr 2023 bei 58 % - Rückbeton/Restbeton wird in bereitstehenden Schalungen zur Gänze wiederverwertet - Nutzung von Trinkwasser wird durch Auffangen von Oberflächenwasser in Zisternen und Wiederverwertung von Waschwasser in der Betonherstellung verringert - Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden von Mitarbeitern lt. ND4.1-1 Unternehmenspolitik durch Geschäftsleitung zu vorrangigem Ziel erklärt - gem. SCC/SCP-VAZ-Verfahren: Auditbericht Z 2246_282965 Z 2246-2023 vom 27.02.23 sind alle Arbeitsunfälle und Ausfalltage erfasst - Energiebericht der Verwaltung in der D&S-Zentrale für 2022 vorliegend <p>M5.02 Veröffentlichungen der Internetseite berichten über Nachhaltigkeit</p> <p>M5.03 D&S hat sein Profil im SAP-Portal hinsichtlich Nachhaltigkeit selbst bewertet</p>
Date updated	13. Januar 2024 19:59
Changed by	Ulrich Guhl



Umwelt

U1	Ökologische Produktinformationen	✓
U2	Landnutzung	✓
U3	Energie und Klimaschutz	✓
U4	Luftqualität	✓
U5	Wasserverbrauch	✓
U7	Sekundäre Materialien	✓
U8	Transport	✓

U1 - Ökologische Produktinformationen

<p>Abschnitt des Kriteriums</p> <p>Umwelt</p> <p>Ziel des Kriterium</p> <p>Herstellung von Transparenz sowie Förderung der Nutzung von Produkten und Materialien mit günstigeren ökologischen Auswirkungen.</p> <p>Bewertungskriterium:</p> <p>Es können maximal 6 Punkte auf folgende Weise erworben werden:</p>	<p>Validierung:</p> <p>✓</p> <p>Punktzahl erreicht:</p> <p>6 von 6</p> <p>Innovationsergebnis:</p> <p>+0%</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bewertungskriterium	Punkte	Erklärung
U1.1	2	Das Unternehmen trägt zur Erstellung von branchenspezifischen Umweltproduktdeklarationen (EPD) für seine Produkte bei, indem es repräsentative durchschnittliche Ökobilanzdaten bereitstellt. Die EPDs entsprechen den nationalen EPD-Standards. Die EPDs decken das Land ab, in dem das zu zertifizierende Werk ansässig ist.
U1.2	2	Das Unternehmen erstellt unternehmensspezifische Ökobilanzen.
U1.3	2	Das Unternehmen hat mindestens eine EPD veröffentlicht. Die EPD entspricht internationalen oder nationalen Standards und wurde von einer Drittpartei überprüft (siehe Anhang).
U1.4	1	Bewertungskriterium für Vorbildliche Leistung: Das Unternehmen stellt Kunden auf Anfrage produktspezifische CO2-Berechnungen bereit.

Erläuterung der Kriterienanforderungen

U1.1 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
U1.1.1	Nein	BÜV-Zertifikate für Betonklassen

U1.2 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
U1.2.1	Nein	Im Baubetrieb für 3 Projekte im Anhang: Loksie, Q6Q7, Quartier4 und hochgeladene Dokumente

U1.3 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
U1.3.1	Nein	Im Baubetrieb für 3 Projekte im Anhang: Loksie, Q6Q7, Quartier4 und hochgeladene Dokumente

U1.4 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
U1.4.1	Nein	In 2024 für 2023 und hochgeladene Dokumente



Auditor bestätigen

Comment	U1.01 -- U1.02 D&S legt die Anwendung von Ökobilanzen gem. ISO 14025 folgender beiden C30/37 Code: 53306001 und C30/37 Code: 53301000 vor U1.03 -- U1.04 Das Unternehmen stellt Kunden auf Anfrage produktspezifische CO2-Berechnungen voraussichtlich in 2024 bereit.
Date updated	12. Januar 2024 10:56
Changed by	Ulrich Guhl

U2 - Landnutzung

<p>Abschnitt des Kriteriums</p> <p>Umwelt</p> <p>Ziel des Kriterium</p> <p>Sicherstellung dessen, dass Land auf rechtmäßige Weise genutzt wird, dass Landnutzungskonflikte minimiert werden und dass das Land nach der Nutzung entsprechend der Planungsgenehmigung renaturiert wird oder, falls Anforderungen in der Genehmigung fehlen, so renaturiert wird, dass die Kommune zufrieden ist.</p> <p>Bewertungskriterium:</p> <p>Es können maximal 5 Punkte auf folgende Weise erworben werden:</p>	<p>Validierung:</p> <p>✓</p> <p>Punktzahl erreicht:</p> <p>5 von 5</p> <p>Innovationsergebnis:</p> <p>+0%</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bewertungskriterium	Punkte	Erklärung
U2.1	1	Unternehmen verfügen über eine öffentlich zugängliche Richtlinie, die den Betrieb in Gebieten mit potenziellen Landnutzungskonflikten verbietet. Die Definition dieser Gebiete sollte anerkannten Rahmenkonzepten folgen, z. B. UNESCO-Welterbestätten oder Kategorien der Weltnaturschutzunion (IUCN) (siehe Anhang).
U2.2	3	Das Werk gewährleistet eine verantwortungsvolle Landnutzung.
U2.3	1	Das Werk verfügt über Anlagen, in denen Chemikalien (einschließlich Brennstoffen) unter Bedingungen gelagert werden, die eine Verseuchung von Land durch Auslaufen oder Verschütten ausschließen.

Erläuterung der Kriterienanforderungen

U2.1 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
U2.1.1	Nein	Entsorgungsfachbetrieb Zertifikat, Überwacht durch die Stadt Mannheim untere Wasserbehörde und Umweltbehörde

U2.2 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
U2.2.1	Nein	Lageplan Siebanlage Baumischanlage, Entsorgungsfachbetrieb

U2.3 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
U2.3.1	Nein	keine Brennstoffe und Chemikalien werden gelagert, ISO 14001, SGU Bericht vom Baummischwerk mit Fotos

Auditor bestätigen

Comment	U2.01 in der anliegenden Richtlinie vom 15.12.23 erklärt das Unternehmen sich nur im genehmigungsfähigen Rahmen zu betätigen und es erklärt sich zur verantwortungsvollen Landnutzung, ebenso siehe ND 4.1-01 U2.02 Lageplan und Richtlinie liegen vor U2.03 Schutz vor Verschmutzung ist nachgewiesen: siehe Fotos doppelwandiger Lagerbehälter der Zusatzmittel,
---------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Reifenwaschanlage für LKWs

Date updated 12. Januar 2024 10:58

Changed by Ulrich Guhl

U3 - Energie und Klimaschutz

Abschnitt des Kriteriums	Validierung: ✓
Umwelt	Punktzahl erreicht: 11 von 22
Ziel des Kriterium	Innovationsergebnis: +0%
Förderung der verantwortungsvollen Nutzung von Energie und der Senkung von Treibhausgas-Emissionen (THG).	
Bewertungskriterium:	
Es können maximal 22 Punkte auf folgende Weise erworben werden:	

Bewertungskriterium	Punkte	Erklärung
U3.1	2	Das Unternehmen verpflichtet sich zur THG-Messung und -Berichterstattung sowie zur Senkung seiner THG-Emissionen.
U3.2	3	Das Unternehmen überwacht relevante THG-Emissionen. Beton: THG-Emissionen eigener Operationen und Betonförderung Zement: THG-Emissionen laut CSI/GCCA-Protokoll oder gleichwertig (siehe Anhang). Gesteinskörnung: THG-Emissionen eigener Operationen und Gesteinskörnungsförderung
U3.3	2	Das Unternehmen berichtet jährlich über die Monitoringergebnisse.
U3.4	2	Die THG-Berichterstattung wurde extern nach anerkannten Standards (siehe Anhang) und mindestens anhand einer prüferischen Durchsicht (Limited Assurance) überprüft.
U3.6	1	Das Unternehmen hat ein öffentliches CO2-Reduktionsziel.
U3.8	2	Das Werk hat potenzielle Maßnahmen zur Senkung seines Energieverbrauchs ermittelt.
U3.9	1	Das Unternehmen ist auf dem Weg, sein CO2-Reduktionsziel gemäß U3.06 bzw. U3.07 zu erreichen.
U3.10	3	Das Werk hat mindestens eines der in U3.08 ermittelten Energiereduktionspotenziale implementiert.
U3.11	1	Relevanten Mitarbeitern wurde Folgendes bewusst gemacht: die größten Treiber des Energieverbrauchs (thermische bzw. elektrische) wie sie zur Senkung des Energieverbrauchs beitragen können
U3.13	5	Die Anlage nutzt erneuerbare elektrische Energie. P = 1, bei einem Anteil an erneuerbarer elektrischer Energie $\geq 20\%$. P = 2 bei einem Anteil an erneuerbarer elektrischer Energie $\geq 40\%$ P = 3 bei einem Anteil an erneuerbarer elektrischer Energie $\geq 60\%$ P = 4 bei einem Anteil an erneuerbarer elektrischer Energie $\geq 80\%$ P = 5 bei einem Anteil an erneuerbarer elektrischer Energie = 100%. Erzielen Sie mindestens 1 Punkt, um Platin zu erhalten.

Erläuterung der Kriterienanforderungen

U3.1 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
U3.1.1	Nein	BÜV Zertifikat EBVO 08-2023, Energiebericht spezieller Bericht für Betonmischwerk

U3.2 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
U3.2.1	Nein	jährlicher Energie Bericht

U3.3 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

U3.3.1	Nein	BÜV Zertifikat EBVO 08-2023 jährlich berichteim INtranet und INternet
--------	------	-----------------------------------------------------------------------

U3.4 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

U3.4.1	Nein	Energiebericht D & S Bau 3 Beispielprojekte Q6Q7, Quartier 4, Lokesite Erklärung GF zur THG
--------	------	---------------------------------------------------------------------------------------------

U3.6 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

U3.6.1	Nein	Energieplan in EM 50.001 mindestens 50 % Autarkiequote mit Einsatz von regenerativer Energie Energieplan und Energieziele
--------	------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

U3.8 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

U3.8.1	Nein	Analyse Einsatz von Baucontainern in ISO EM 50.001, im Energieteam werden jährlich neue Ziele gesetzt Wird jährlich im Energieteam pro Standort und Rechtsträger formuliert, siehe Energiemaßnahmenplan (intern)
--------	------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

U3.9 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

U3.9.1	Nein	Autarkiequote in EM 50.001
--------	------	----------------------------

U3.10 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
----------------------	--------------	----------------------------

U3.10.1	Nein	Energiebericht und EM 50001 Wird jährlich im Energieteam pro Standort und Rechtsträger formuliert, siehe Energiemaßnahmenplan (intern)
---------	------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

U3.11 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
----------------------	--------------	----------------------------

U3.11.1	Nein	EM Schulung und Aufruf im Intranet Wird jährlich im Energieteam pro Standort und Rechtsträger formuliert, siehe Energiemaßnahmenplan (intern)
---------	------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

U3.13 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
----------------------	--------------	----------------------------

U3.13.1	Nein	Energiebericht und Lastkurve 30 % PV
---------	------	--------------------------------------

Auditor bestätigen

Comment	<p>U3.01 Energiepolitik des Unternehmens in Form des Energiemanagements vom 16.03.22 durch GF eingeführt.</p> <p>U3.02 THG-Messung jährlich festgehalten, wenn welche erstellt sind, noch keine Nachweise vorliegend</p> <p>U3.03 THG-Messung jährlich veröffentlicht, wenn welche erstellt sind, noch keine Nachweise vorliegend</p> <p>U3.04 --</p> <p>U3.06 THG-Reduktionsziele durch Energieteam (Sitzung des Energieteams vom 16.03.22) in einem Energieplan gem. DIN EN ISO 50001 festgelegt</p> <p>U3.08 Energiereduktionspotentiale: z.B besonders wärmegeämmte Baucontainer für Sozialräume und Bedienstand der Mischanlage, BHKW, PV-Anlage mit eigener Verwendung des erzeugten Stromes (Sitzung des Energieteams vom 16.03.22)</p> <p>U3.09 in ND4.1-01 Unternehmenspolitik ist von der GF die unter "Unsere Energieverantwortung" die CO2-Reduzierung vorgegeben mittels Steigerung des Autarkiegrades durch eigene PV-Stromerzeugung, vermehrter Einsatz von E-Mobilität und Life-Cycle-Häusern in der Verwaltung</p> <p>U3.10 Implementierung von Energiereduktionspotentialen: mittels internem Energiemaßnahmenplan (in Sitzung des Energieteams vom 16.03.22 festgelegt), Schulung für EnMS vom 2.3.22 anliegend</p> <p>U3.11 Bewusstmachung von Energiereduktionspotentialen: e-learning-Angebot und Kommunikation durch das Energieteam (in Sitzung des Energieteams vom 16.03.22 festgelegt)</p> <p>U3.13 Nutzung von erneuerbaren Energien: Eigenverbrauch von PV-Strom derzeit bei ca. 30%, deutscher Strommix erstes Halbjahr 2023 bei ca. 58% erneuerbarer Energiegewinnung</p>
Date updated	12. Januar 2024 11:01
Changed by	Ulrich Guhl

U4 - Luftqualität

Abschnitt des Kriteriums

Umwelt

Ziel des Kriterium

Minimierung der Emissionen von Luftschadstoffen und Feinstaub aus Abgasen.

Bewertungskriterium:

Es können maximal 7 Punkte auf folgende Weise erworben werden:

Validierung:



Punktzahl erreicht:
5 von 7

Innovationsergebnis:
+0%

Bewertungskriterium	Punkte	Erklärung
U4.8	3	Jeder Silo für Zement oder sekundäre zementartige Materialien verfügt über folgende Kontrollmechanismen: Silodach-Filteranlage oder zentrale Vakuumkollektoranlage UND Silo-Überfüllsicherungssystem (Füllstandsanzeiger) UND die Kontrollmechanismen werden regelmäßig gewartet.
U4.9	4	Es wurden Staubunterdrückungsmaßnahmen (siehe Anhang) implementiert, um Prozessstaub und Staubemissionen wirksam zu reduzieren. Erzielen Sie mindestens 2 Punkte, um Platin zu erhalten. Punkte für dieses Bewertungskriterium: Beton Zement Gesteinskörnung bis zu 4: 2 für eine Maßnahme 4 ab zwei implementierten Maßnahmen bis zu 4: 2 für eine Maßnahme 4 ab zwei implementierten Maßnahmen bis zu 4: 2 für eine Maßnahme 4 ab zwei implementierten Maßnahmen

Erläuterung der Kriterienanforderungen

U4.8 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
U4.8.1	Nein	Fotos von Filtern

U4.9 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
U4.9.1	Nein	Wasser besprühen und Fotos
U4.9.2	Nein	-

Auditor bestätigen

Comment	U4.08 siehe Fotos der Filter auf den Bindemittelsilos und der Staubabsaugung im Rahmen des Dosiervorganges, Wartungsprotokolle der Überfüllsicherung wurden am 20.12.23 bei Begehung eingesehen U4.09 Überdosiersperre an den Bindemittelsilos, Absaugung des Staubes im Dosiervorgang, Befeuchtung der Fahrwege und der Gesteinskörnungen im Lager bei trockener Witterung
Date updated	12. Januar 2024 11:05
Changed by	Ulrich Guhl

U5 - Wasserverbrauch

Abschnitt des Kriteriums	Validierung: ✓
Umwelt	Punktzahl erreicht: 9 von 13
Ziel des Kriterium	Innovationsergebnis: +0%
Optimierung des Wasserverbrauchs und Sicherstellung einer Abwasserqualität, die der Umwelt nicht schadet.	
Bewertungskriterium:	
Es können maximal 13 Punkte auf folgende Weise erworben werden:	

Bewertungskriterium	Punkte	Erklärung
U5.1	1	Im Bereich des Werks wird Wasserknappheit anhand von anerkannten Verfahren bewertet (siehe Anhang).
U5.2	2	Monitoring und Berichterstattung des Unternehmens in puncto Wasserverbrauch beruhen auf dem "GCCA Sustainability Guidelines for the monitoring and reporting of water in cement manufacturing" oder einem gleichwertigen Standard (siehe Anhang).
U5.3	2	Grundvoraussetzung, wenn sich das Werk laut U5.01 in einer Region mit Wasserknappheit befindet Das Unternehmen hat mindestens ein Ziel in Bezug auf seinen Wasserverbrauch öffentlich bekanntgegeben und berichtet regelmäßig über die Umsetzungsfortschritte. Mögliche Ziele beinhalten unter anderem die Leistungskennzahlen aus den "GCCA Sustainability Guidelines for the monitoring and reporting of water in cement manufacturing" oder einem gleichwertigen Standard (siehe Anhang).
U5.4	2	Das Unternehmen lässt mindestens alle drei Jahre eine prüferische Durchsicht vornehmen. Dabei bedient es sich unabhängiger Assurance-Experten und der Umfang der gesicherten Daten deckt mindestens die gesamte Wasserentnahme gemäß "GCCA Sustainability Guidelines for the monitoring and reporting of water in cement manufacturing" oder einem gleichwertigen Standard (siehe Anhang) ab.
U5.5	2	Das Werk berichtet mindestens jährlich über den Wasserverbrauch in Bezug auf Quantität und Abwasserqualität an seine Stakeholder (Interessensträger). Die Punkte werden auch vergeben, wenn – mit Ausnahme von Sanitärwasser – kein Abwasser anfällt.
U5.6	2	Das Unternehmen hat das vorherige Wasserziel (U5.02) erreicht oder kann, falls es in der Zukunft liegt, zeigen, dass es eingehalten werden kann. ODER Das Werk verfügt über eine Aufbereitungsanlage für Regenwasser und Wasser, das beim Reinigen von Fahrmischern, Fahrzeugen entsteht. Die Punkte werden auch vergeben, wenn – mit Ausnahme von Sanitärwasser – kein Abwasser anfällt.
U5.7	2	Das Werk verfügt über ein System zur Verbesserung der Abwasserqualität, z. B. durch Filtration oder Sedimentation. Die Punkte werden auch vergeben, wenn – mit Ausnahme von Sanitärwasser – kein Abwasser anfällt.

Erläuterung der Kriterienanforderungen

U5.1 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
U5.1.1	Nein	Wasser im Kreislauf, Oberflächenwasser Wiederverwendung kein Risikogebiet gemäß WWF

U5.2 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
U5.2.1	Nein	über TOL software, Wasserverbrauch: 2023-12-18_Angaben Wasserverbrauch Betonmischwerk 2022, 2023.pdf

U5.3 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
U5.3.1	Nein	im Umweltbericht Wasserbrauch um 5 % reduzieren für 2024 kein Risikogebiet

U5.4 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
U5.4.1	Nein	-

U5.5 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
U5.5.1	Nein	Gesamtes Wasser wird im Kreislauf geführt, kein Abwasser Oberflächenwasser wird wieder verwendet

U5.6 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
U5.6.1	Nein	Betonmischwerk Wasserverbrauch reduzieren um 5 %

U5.7 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
U5.7.1	Nein	Oberflächenwasser wird wiederverwendet

Auditor bestätigen

Comment	U5.01 "no risk" U5.02 Wassermonitoring läuft U5.03 deaktiviert, dennoch Ziel der Reduzierung um 5% jährlich je hergestelltem m3 Beton U5.04 -- U5.05 es entsteht kein Abwasser, da vollständige Aufbereitung von Prozesswasser in der Recyclinganlage (Foto) und Weiterverwendung als Anmachwasser gem. der Norm DIN EN 1008 U5.06 Sammeln von Oberflächenwasser in unterirdischen Zisternen für Produktion von Beton, Recycling von LKW-Reinigungswasser und Wiederverwendung als Anmachwasser U5.07 entfällt, da kein Abwasser entsteht
Date updated	7. Januar 2024 18:46
Changed by	Ulrich Guhl

U7 - Sekundäre Materialien

<p>Abschnitt des Kriteriums</p> <p>Umwelt</p> <p>Ziel des Kriterium</p> <p>Senkung des Verbrauchs von Primärrohstoffen durch Abfallvermeidung oder Nutzung sekundärer Materialien (einschließlich rezyklierter Materialien), falls verfügbar und technisch, ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.</p> <p>Bewertungskriterium:</p> <p>Es können maximal 15 Punkte auf folgende Weise erworben werden:</p>	<p>Validierung:</p> <p>✓</p> <p>Punktzahl erreicht:</p> <p>15 von 15</p> <p>Innovationsergebnis:</p> <p>+1%</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bewertungskriterium	Punkte	Erklärung
U7.1	3	Zement: Es wird mindestens alle drei Jahre eine dokumentierte Bewertung der Verfügbarkeit von Sekundärrohstoffen für die Klinker- und Zementherstellung durchgeführt, wobei das Land oder die Region erfasst ist, in dem bzw. der sich das zu zertifizierende Werk befindet. Beton: Es wird mindestens alle drei Jahre eine dokumentierte Bewertung der Verfügbarkeit von Sekundärrohstoffen für die Betonherstellung durchgeführt, wobei das Land oder die Region erfasst ist, in dem bzw. der sich das zu zertifizierende Werk befindet.
U7.2	2	Es ist eine Richtlinie vorhanden, die die erhöhte Nutzung sekundärer Materialien befürwortet, wenn dies ökologisch sinnvoll sowie technisch und ökonomisch möglich ist.
U7.3	2	Die Nutzung sekundärer Materialien wird regelmäßig überwacht und es wird mindestens jährlich darüber berichtet.
U7.4	3	Das Werk gewährleistet, dass Restbeton auf verantwortungsvolle Weise verarbeitet und nicht deponiert wird. Zur verantwortungsvollen Verarbeitung gehört unter anderem Recycling – vor der Aushärtung – des Restbetons zwecks Wiederverwendung von Gesteinskörnung und Wasser (Frischbetonrecycling) Recycling des ausgehärteten Betons zwecks Rückgewinnung von Gesteinskörnung (Festbetonrecycling) Nutzung des Restbetons für Betonwaren Verträge mit Drittparteien, die die verantwortungsvolle Verarbeitung von Restbeton im Auftrag des Werks gewährleisten
U7.5	3	Das Werk hat die Nutzung sekundärer Materialien (pro Produktionseinheit) im Einklang mit der Bewertung laut U7.01 erhöht. ODER Beton: Das Kriterium kann auch erfüllt werden, wenn zur Reduzierung der Menge (= prozentualer Anteil) an Restbeton Maßnahmen (vor längstens drei Jahren) implementiert wurden. ODER Beton: Auch für die erhöhte Nutzung von gebrochenem Sand und Gesteinskörnung als Ersatz für natürliche Materialien innerhalb der letzten drei Jahre kann ein Punkt vergeben werden.
U7.6	2	Das Werk hat die Nutzung sekundärer Materialien für ein Projekt optimiert.
U7.7	1	Bewertungskriterium für Vorbildliche Leistung Das Werk verarbeitet Abfälle, die kein Beton sind, etwa gipsbasierte Produkte wie Estriche sowie Glas o. Ä. und verhindert so die Deponierung. Zur verantwortungsvollen Verarbeitung gehört unter anderem Recycling von Abfällen, die kein Beton sind Sammeln der Abfälle für die weitere Nutzung, z. B. als Produktionsrohstoff für andere Materialien oder zur Nutzung bei anderen Prozessen Verträge mit Drittparteien, die die verantwortungsvolle Verarbeitung von Abfällen im Auftrag des Werks gewährleisten

Erläuterung der Kriterienanforderungen

U7.1 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
U7.1.1	Nein	Bauschuttrecycling aus eigener Herstellung siehe Projekte Q6 Q7 , Loksite, Quartier4 Oberflächenwasser wird genutzt Flugasche aus Mannheim aus GKM Kompositzement CEM II, B/V 42,5R aus Mannheim wiedergewonnene Gesteinskörnung CEM III BS 42,5 LLH AR aus Mannheim

U7.2 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

U7.2.1	Nein	Bauschuttrecycling, R Beton Richtlinie unterschrieben
--------	------	-------------------------------------------------------

U7.3 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

U7.3.1	Nein	BÜV Gutachten Beispiel Q 6 Q7 und Lokesite, Quariter 4
--------	------	--------------------------------------------------------

U7.4 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

U7.4.1	Nein	Bauschuttrecycling R Beton Z 2 und Z 3 wird verwendet
--------	------	-------------------------------------------------------

U7.5 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

U7.5.1	Nein	Bauschuttrecycling siehe Fotos Beispiel Q 6 Q7 und Lokesite, Quariter 4
--------	------	-------------------------------------------------------------------------

U7.5.2	Nein	Bauschuttrecycling siehe Fotos Beispiel Q 6 Q7 und Lokesite, Quariter 4
--------	------	-------------------------------------------------------------------------

U7.6 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

U7.6.1	Nein	Bauschuttrecycling siehe Fotos Beispiel Q 6 Q7 und Lokesite, Quariter 4
--------	------	-------------------------------------------------------------------------

U7.7 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

U7.7.1	Nein	Bauschuttrecycling siehe Fotos Beispiel Q 6 Q7 und Lokesite, Quariter 4 getrennte Abfallsammlung und Wiederverwendung
--------	------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Auditor bestätigen

Comment	<p>U7.01 es wird aus der Recyclinganlage vor Ort Restwasser und wiedergewonnene Gesteinskörnung wiederverwendet, ebenso eigene Aufbereitung von Betonbruch zur RC-Gesteinskörnung auf selbigem Gelände. Betonbruch wird zur Betonherstellung eingesetzt (Foto der Lagerbucht mit Kennzeichnung 4-16). Der Zement enthält Flugasche, Gesteinsmehl und Hüttensand. Flugasche stammt aus dem in der Nachbarschaft liegenden Heizkraftwerk.</p> <p>U7.02 Richtlinie zur Nutzung sekundärer Materialien vorhanden, unter U1 und P1 abgelegt</p> <p>U7.03 die verwendeten Mengen sind in der Verbrauchsliste der Anlagensteuerung jederzeit abrufbar und dokumentiert</p> <p>U7.04 lt. eigener Richtlinie ist das Verfahren zur verantwortungsvollen Verarbeitung von Restbeton beschrieben</p> <p>U7.05 das in der Richtlinie beschriebene Verfahren ist seit mind. 15 Jahren Stand der Technik und wird erfolgreich angewendet.</p> <p>U7.06 Bauschuttrecycling vor Ort (siehe Fotos), Aushub, Beispiel Bauvorhaben Q 6 Q7 und Lokesite, wird auf Lagerplatz neben der Mischanlage gelagert, gem. DIN EN 12620 aufbereitet und zur Herstellung von Beton verwendet</p> <p>U7.07 getrennte Abfallsammlung, Mülltrennung (Wertstoffinseln) und Wiederverwendung bzw. fachgerechte</p>
---------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	Entsorgung. Das Unternehmen ist Entsorgungsfachbetrieb: Protokoll Begutachtungstermin vom 22.05.23 liegt bei. Auch in der Verwaltung ist Mülltrennung seit Jahren Praxis.
Date updated	12. Januar 2024 11:10
Changed by	Ulrich Guhl



U8 - Transport

Abschnitt des Kriteriums

Umwelt

Ziel des Kriterium

Minimierung der Umweltauswirkungen des Transports.

Bewertungskriterium:

Es können maximal 5 Punkte auf folgende Weise erworben werden:

Validierung:



Punktzahl erreicht:
5 von 5

Innovationsergebnis:
+1%

Bewertungskriterium	Punkte	Erklärung
U8.1	2	Das Unternehmen verfügt über eine Richtlinie in Bezug auf die Umweltauswirkungen des Transports von Materialien und Produkten zu Kunden.
U8.2	2	Das Werk verfügt über ein Dispositionssystem, das etwa betriebsbezogene Transportdaten zu Transportmethoden und zurückgelegten Kilometern enthält. Entfernungen, die von Auftragnehmern zurückgelegt werden, sind ebenfalls abgedeckt.
U8.3	1	Die Organisation führt Schulungen für eigene und/oder externe Fahrer durch, um ein Bewusstsein für kraftstoffsparendes Fahren zu schaffen.
U8.4	2	Bewertungskriterium für vorbildliche Leistung (VL): Das Werk setzt Fahrzeuge mit innovativer, CO2-emissionsreduzierender Antriebstechnik ein. Erreichbare Punkte für dieses Kriterium: Beton Zement Gesteinskörnung Bis zu 2 Punkte 2 Punkte, wenn die innovative Technologie den Hauptmotor und die Fahrmischertrommel antreibt. 1 Punkt, wenn die innovative Technologie nur die rotierende Fahrmischerrommel antreibt. 2 Punkte Wenn die innovative Technik den Hauptmotor antreibt. 2 Punkte Wenn die innovative Technik den Hauptmotor antreibt.

Erläuterung der Kriterienanforderungen

U8.1 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
U8.1.1	Nein	Minimum Euro 5 und Lieferantenbewertung

U8.2 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
U8.2.1	Nein	Minimum Euro 5 und Lieferantenbewertung Disposition mit Foto

U8.3 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
U8.3.1	Nein	MTA Schulung Sicherheitsunterweisung 2022 Kraftstoffarmes Fahren in SU 2022

U8.4		
Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
U8.4.1	Nein	E Fahrzeuge Minimum Euro 5

Auditor bestätigen

Comment	U8.01 in Bezug auf die Umweltauswirkungen des Transports von Materialien und Produkten zu Kunden verlangt das Unternehmen LKWs mit mindestens EURO5-Ausstattung, siehe Lieferantenbewertung U8.02 die Fahrzeuge sind zur Ermittlung optimaler Routen mit Navigationsgeräten ausgestattet, zentrale Disposition der Fahrzeuge zur Vermeidung von Leerfahrten und optimalem Fahrzeugeinsatz, sh. Foto Bildschirm U8.03 MTA Schulung Sicherheitsunterweisung 2022, in den für alle gewerbliche Fahrer gesetzlich vorgeschriebenen Modulen ist kraftstoffsparende Fahrweise Lehrgangsinhalt zur Erlangung der Fahrerqualifikation 95 U8.04 noch nicht umgesetzt
Date updated	12. Januar 2024 11:15
Changed by	Ulrich Guhl



Soziales

S1	Lokales Gemeinwesen	✓
S2	Gesundheitliche Produktinformation	✓
S3	Betriebliche Gesundheit und Sicherheit	✓
S4	Arbeitsbedingungen	✓

S1 - Lokales Gemeinwesen

Abschnitt des Kriteriums	Validierung: ✓
Soziales	
Ziel des Kriterium	Punktzahl erreicht: 14 von 14
Beitrag zu einem langfristigen Wohlbefinden innerhalb der Kommune, in der das Unternehmen tätig ist.	Innovationsergebnis: +0%
Bewertungskriterium:	
Es können maximal 14 Punkte auf folgende Weise erworben werden:	

Bewertungskriterium	Punkte	Erklärung
S1.1	4	Das Unternehmen verfügt über eine Richtlinie für die regelmäßige Interaktion mit der Kommune (mindestens einmal alle drei Jahre, falls es keine größeren Änderungen für die Kommune gibt).
S1.2	2	Das Unternehmen verfügt über eine schriftliche Richtlinie für die Investition in Initiativen und Programme zur Verbesserung der sozialen Aspekte des Gemeinwesens, zum Beispiel: Bei der Planung von sozialen Investitionsprojekten wird die Förderung der Entwicklung der Kommune berücksichtigt. Es werden Maßnahmen vermieden, die die Abhängigkeit der Kommune von den philanthropischen Aktivitäten des Unternehmens, seiner kontinuierlichen Präsenz oder Unterstützung fortsetzen. Es werden Partnerschaften mit anderen Organisationen geschlossen, einschließlich Regierungsorganisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Unternehmen, um Synergien zu maximieren und von ergänzenden Ressourcen, Kenntnissen und Fähigkeiten Gebrauch zu machen. Es werden Beiträge zu Programmen geleistet, die gefährdeten oder diskriminierten Gruppen und Personen mit geringem Einkommen Zugang zu Lebensmitteln und anderen lebensnotwendigen Produkten verschaffen. Berücksichtigung von Wertminderung von Land und Umsiedlung Die lokale Infrastruktur wird verbessert.
S1.3	1	Das Werk kommuniziert aktiv mit der Kommune und informiert sie über alle Aspekte, die einen erheblichen Einfluss auf sie haben oder haben könnten, etwa eine Verstärkung/Verringerung ökonomischer Aktivitäten (Erweiterung/Verkleinerung des Werks), mögliche Belastungen (Boden, Luft, Wasser, Lärm) und Verkehr.
S1.4	1	Es ist ein Lärm- und/oder Vibrationsmanagementplan vorhanden. Bei der Umsetzung des Plans wurden die Interessenvertreter der örtlichen Gemeinde informiert, es sei denn, es sind keine Wohngebiete betroffen.
S1.5	3	Beton: Die Strategien des Lärmmanagementplans wurden implementiert. Zement und Gesteinskörnung: Die Strategien des Lärmmanagementplans wurden implementiert; außerdem die Strategien des Vibrationsmanagementsplans, wenn Sprengungen stattfinden Wenn bei Bergbauarbeiten Sprengungen stattfinden, umfasst der implementierte Managementplan: die Überwachung von Erschütterungen in den umliegenden Gemeinden (Messungen müssen an angemessen ausgewählten internen und externen Punkten durchgeführt werden) UND das Aufzeigen von nachweisbaren Bemühungen zur Reduzierung von Vibrationen in nahegelegenen Gemeinden (z.B. durch Einsatz von Fahrzeugen mit Aufreißern in besonders empfindlichen Bereichen, Einsatz von zukunftsweisenden Sprengtechniken zur Reduzierung von Vibrationen außerhalb des Standorts).
S1.6	2	Das Werk hat aktive Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um das Verletzungsrisiko für Passanten zu minimieren, etwa: angemessene Umzäunung oder eindeutige Kennzeichnung des Industriegebietes um den Standort Warnhinweise bei Risiken (z. B. Schwimmen, Angeln, Hochspannung) Kommunikation für die örtliche Gemeinde zur Erläuterung der Sicherheitsrisiken am Standort
S1.7	1	Es werden Maßnahmen ergriffen, die das Unfallrisiko für Anwohner im Zusammenhang mit Transporten zum und vom Standort minimieren, etwa: eindeutige Verkehrsführung für LKW zum Standort Maßnahmen zur Senkung des Unfallrisikos (z. B. Zäune um Spielplätze, Unfallprävention bei LKW)

Erläuterung der Kriterienanforderungen

S1.1 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

S1.1.1	Nein	Gremienbeteiligung Nachhaltigkeitspolitik Verbundenheit der Familie mit der Stadt Mannheim
--------	------	--------------------------------------------------------------------------------------------

S1.2 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

S1.2.1	Nein	Projekte in Mannheim und Neckerau Nachhaltigkeitspolitik Verbundenheit der Familie mit der Stadt Mannheim
--------	------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

S1.3 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

S1.3.1	Nein	Intranet D & S Stadt Mannheim Nachhaltigkeitspolitik Verbundenheit der Familie mit der Stadt Mannheim
--------	------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

S1.4 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

S1.4.1	Ja	Verschiedene Baugeräte auch in Sicherheitsunterweisungen Betonwerk steht im Industriegebiet, bei der Betonherstellung entstehen keine Vibrationen
S1.4.2	Ja	Sicherheitsunterweisung 2022

S1.5 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

S1.5.1	Nein	Sicherheitsunterweisungen 2022 es gibt keine Vibrationen bei Beton
--------	------	--------------------------------------------------------------------

S1.6 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

S1.6.1	Nein	Stadt Mannheim untere Wasserbehörde, Umweltbehörde Sicherheitsschilder und Warnhinweise Umzäunung Zutrittsbeschränkung
--------	------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

S1.7 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

S1.7.1	Nein	Zäune, Schritttempo vorgeschrieben, LKW minimum Euro 5, Einsatz von Beton nur im lokalen Umfeld
--------	------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

Auditor bestätigen

Comment	S1.01 in ND 4.1-01 Nachhaltigkeitsmanagement erklärt die GF die Unterstützung der Kommune in allen Regionen in denen D&S geschäftlich tätig ist S1.02 Projekte in Mannheim und Neckerau bereits realisiert, z.B. Wiesenkindergarten in Edingen-Neckarhausen S1.03 D&S stellt proaktiv den Erfordernissen entsprechend Anträge und kommuniziert entsprechend mit
---------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Behörden und Öffentlichkeit</p> <p>S1.04 Werk befindet sich im Industriegebiet gegenüber dem Heizkraftwerk, das rund um die Uhr in Betrieb ist, d.h. Lärmmanagement ist nicht erforderlich. Bei der Betonherstellung entstehen keine Vibrationen. Die Fahrzeuge für Betontransport und der Zulieferer von Ausgangsstoffen und Betriebsstoffen entsprechen dem neuesten Stand der Technik hinsichtlich ihrer Lärmentwicklung und Abgasausstoß.</p> <p>S1.05 Lärm-/Vibrationsmanagement nicht erforderlich (keine Sprengarbeiten o.ä.)</p> <p>S1.06 Im Industriegebiet sind keine Anwohner, welche betroffen sein könnten</p> <p>S1.07 Fahrzeuge entsprechen den neuesten Stand der Technik. Die Geschwindigkeitsbegrenzungen, auch auf dem Werksgelände (Foto in S2 abgelegt) sind einzuhalten, das Werksgelände ist umfriedet und die Zufahrt, bzw. der Zutritt, für Unbefugte lt. Beschilderung verboten. Außerhalb der Betriebszeiten ist die Zufahrt durch das Schiebetor (Foto) verschlossen. Zur Ermittlung der optimalen Routen befinden sich Navigationsgeräte in den Fahrzeugen.</p>
Date updated	12. Januar 2024 11:17
Changed by	Ulrich Guhl

S2 - Gesundheitliche Produktinformation

Abschnitt des Kriteriums

Soziales

Ziel des Kriterium

Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens von Kunden und Nutzern des Produkts.

Bewertungskriterium:

Es können maximal 6 Punkte auf folgende Weise erworben werden:

Validierung:



Punktzahl erreicht:
6 von 6

Innovationsergebnis:
+0%

Bewertungskriterium	Punkte	Erklärung
S2.1	3	Die aktuelle Offenlegung von Inhaltsstoffen entspricht Kriterien, die von einer Drittpartei anhand anerkannter Vorschriften oder Rahmenwerke (siehe Anhang) aufgestellt wurden. Die Informationen sind öffentlich zugänglich und enthalten Maßnahmen zur Minimierung von Risiken im Zusammenhang mit der Produktnutzung.
S2.2	3	Das Unternehmen macht nachgelagerten Nutzern (insbesondere kleinen Bauherren und Heimwerkern) proaktiv die Risiken der Produktnutzung bewusst und informiert über Methoden zur Minimierung. Dieses Kriterium ist bei Betonfertigteilerherstellern automatisch erfüllt.

Erläuterung der Kriterienanforderungen

S2.1 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
S2.1.1	Nein	Ecovadis Sicherheitsdatenblatt Transportbeton

S2.2 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
S2.2.1	Nein	Q6/Q7 Lokesite Lieferschein und Produkthinweise in Verkaufsbedingungen Flyer Umgang mit Transportbeton

Auditor bestätigen

Comment	S2.01 Sicherheitsdatenblatt und Umgang mit Nichtfachleuten / Selbstabholern auf Internetseite D & S abrufbar. Lieferschein enthält Sicherheitshinweise S2.02 Nichtfachleute / Selbstabholer werden vor Übergabe des Produktes mit Hilfe eines angefügten Flyers auf Gefahren hingewiesen und müssen deren Kenntnisnahme mit ihrer Unterschrift quittieren.
Date updated	7. Januar 2024 18:56
Changed by	Ulrich Guhl

S3 - Betriebliche Gesundheit und Sicherheit

Abschnitt des Kriteriums

Soziales

Ziel des Kriterium

Sicherstellung der Einbeziehung von Mitarbeitern in Aspekte der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (Occupational Safety and Health, OSH) Schutz des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens von Mitarbeitern Vorbeugung arbeitsbedingter Schäden für die Gesundheit

Bewertungskriterium:

Es können maximal 20 Punkte auf folgende Weise erworben werden:

Validierung:



Punktzahl erreicht:
18 von 20

Innovationsergebnis:
+0%

Bewertungskriterium	Punkte	Erklärung
S3.1	2	Das Unternehmen analysiert und kontrolliert die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken seines Betriebs mindestens zweijährlich.
S3.2	1	Das Unternehmen analysiert und kontrolliert die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken seines Betriebs mindestens jährlich.
S3.3	2	Das Unternehmen ergreift anhand der Ergebnisse von S3.01 und S3.02 Präventivmaßnahmen; einschließlich der Angabe geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA), sofern erforderlich
S3.4	2	Das Unternehmen verfügt über eine Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie, die sich etwa auf Folgendes bezieht: Anwendungsbereich der Richtlinie Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit Toolbox-Anweisungen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit Registrierung von Krankheitsfällen und Sicherheitsvorfällen Verantwortlichkeiten
S3.5	1	Die Richtlinie wird an jeden Mitarbeiter kommuniziert und ist jederzeit verfügbar
S3.6	1	Das Werk gewährleistet den schnellen Zugang zu medizinischer Behandlung. UND Wenn im Werk regelmäßig mehr als fünf Mitarbeiter pro Schicht arbeiten, sollte mindestens ein ausgebildeter Ersthelfer dabei sein.
S3.7	1	Die gesamte Belegschaft muss Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen haben.
S3.8	2	Die Mitarbeiter werden zu Gesundheits- und Sicherheitsaspekten in Bezug auf ihre Arbeit geschult, zum Beispiel durch: Anweisungen Sitzungen mit Mitarbeitern zu Gesundheits- und Sicherheitsaspekten
S3.9	2	Das Unternehmen erfasst: Beinaheunfälle* medizinische Vorfälle* Unfälle mit Ausfalltagen* Todesfälle* *äquivalente Terminologien können gelten
S3.10	2	Das Unternehmen analysiert die folgenden Vorfälle und setzt Korrekturmaßnahmen um: tödliche Unfälle potenziell tödliche Unfälle oder Beinahe-Unfälle Vorfälle mit Ausfallzeiten medizinische Behandlungen
S3.11	2	Im Werk gab es zum Zeitpunkt der Zertifizierung seit drei Jahren keine Unfälle mit Ausfalltagen.
S3.12	2	Zum Zeitpunkt der Zertifizierung hatte das Werk in den letzten drei Jahren keinen Todesfall unter Mitarbeitern, Auftragnehmern und Dritten zu beklagen.

Erläuterung der Kriterienanforderungen

S3.1 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
S3.1.1	Nein	rollenbezogene Gefährdungsbeurteilungen SGU Inspektionen, SCC P zertifiziert SWOT-Analyse und ethische Risikobewertung



S3.2 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

S3.2.1	Nein	SGU INSpektionen, ASA Sitzungen, SCC p zertifiziert Jährliche Risikoanalyse, im IMS
--------	------	-------------------------------------------------------------------------------------

S3.3 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

S3.3.1	Nein	Sicherheitsunterweisungen und onboarding Zu finden im IMS
--------	------	-----------------------------------------------------------

S3.4 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

S3.4.1	Nein	SCC P zertifiziert
--------	------	--------------------

S3.5 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

S3.5.1	Nein	SCC P zertifiziert, SGU Notfallplan, Giftnotrufnummern
--------	------	--------------------------------------------------------

S3.6 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

S3.6.1	Ja	SCC P zertifiziert, Betriebsarzt, SGU Notfallplan, Giftnotrufnummern Ersthelfer benannt Sebastian Wojtasek
--------	----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

S3.6.2	Ja	Jahresbericht MAD der BG Bau
--------	----	------------------------------

S3.7 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

S3.7.1	Nein	Wasserfilteranlagen
--------	------	---------------------

S3.8 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

S3.8.1	Nein	Sicherheitsunterweisungen, Sicherheitspass SCC P zertifiziert
--------	------	---------------------------------------------------------------

S3.9 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
---------------------	--------------	----------------------------

S3.9.1	Ja	ASA Sitzungen Unfallauswertungen mit Betriebsarzt und BG Bau, SCC P zertifiziert Vor Ort wird das Krankenbuch im Erste Hilfe Kasten geführt
--------	----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

S3.10		
Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
S3.10.1	Nein	ASA Sitzungen Unfallauswertungen mit Betriebsarzt und BG Bau, SCC P zertifiziert

S3.11		
Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
S3.11.1	Nein	-

S3.12		
Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
S3.12.1	Nein	ASA Sitzungen Unfallauswertungen mit Betriebsarzt und BG Bau, SCC P zertifiziert

Auditor bestätigen

Comment	<p>S3.01 Risikoanalyse in Form einer ASA-Sitzung vom 21.06.23 vorhanden, ND5.1-01 ethische Risikobewertung vorliegend</p> <p>S3.02 Risikoanalyse wird jährlich ausgeführt, monatlich findet eine SGU-Inspektion lt. ND8.1-01 (QM-Nachweisdokument) statt: Beispiel vom 22.11.23</p> <p>S3.03 Präventivmaßnahmen lt. IMS festgelegt, PSA ist vorhanden</p> <p>S3.04 SCC P zertifiziert</p> <p>S3.05 Foto des Aushangs in der Anlage angefügt</p> <p>S3.06 medizinischer Zugang (Foto Sanitätskasten) durch Aushang Notfallnummern</p> <p>S3.07 Werk ist an öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen, in den Sanitärräumen und Teeküchen ist Trinkwasser verfügbar</p> <p>S3.08 Schulungsnachweise lt. SCC P vorhanden</p> <p>S3.09 Vorfälle werden im Krankenbuch in Sanitätskasten (Foto) erfasst, im Auditbericht Z 2246_282965_Z 2246-2023 vom 27.02.23 ist Statistik der Arbeitsunfälle aufgeführt</p> <p>S3.10 ASA Sitzungen Unfallauswertungen mit Betriebsarzt und BG Bau zur Festlegung von Maßnahmen</p> <p>S3.11 Statistik in ASA-Sitzung vom 21.06.23 geführt</p> <p>S3.12 keine Todesfälle in den letzten drei Jahren lt. Hr. Dr. Staib</p>
Date updated	12. Januar 2024 11:22
Changed by	Ulrich Guhl

S4 - Arbeitsbedingungen

Abschnitt des Kriteriums	Validierung: ✓
Soziales	
Ziel des Kriterium	Punktzahl erreicht: 8 von 8
Sicherstellung der fairen und gleichberechtigten Behandlung der Belegschaft.	Innovationsergebnis: +1%
Bewertungskriterium:	
Es können maximal 8 Punkte auf folgende Weise erworben werden:	

Bewertungskriterium	Punkte	Erklärung
S4.1	1	Für den Fall, dass Änderungen des operativen Betriebs bedeutende Auswirkungen auf die Beschäftigung haben, verfügt das Unternehmen über eine schriftliche Verpflichtung, den entsprechenden Behörden und Arbeitnehmervertretern dies mit angemessener Frist mitzuteilen, sodass die Folgen gemeinsam geprüft und etwaige negative Auswirkungen so weit wie möglich minimiert werden können.
S4.2	1	Für jeden Mitarbeiter gibt es eine persönliche Akte mit Nachweisen darüber, dass er für seine Aufgabe qualifiziert ist und an den entsprechenden Sicherheitsschulungen teilgenommen hat. UND Alle persönlichen Daten der Mitarbeiter werden vor unbefugtem Zugriff geschützt.
S4.3	1	Allen Mitarbeitern wird auf erste Aufforderung hin Zugriff auf ihre persönliche Akte gewährt.
S4.4	1	Es ist ein Beurteilungsverfahren vorhanden, das regelmäßige Evaluierungssitzungen mit Mitarbeitern vorsieht, wobei die Ergebnisse von den Mitarbeitern unterzeichnet werden.
S4.5	1	Für jede Tätigkeit ist ein Profil erstellt worden.
S4.6	1	Alle Mitarbeiter erhalten in jeder Phase ihrer Berufserfahrung Zugang zu Kompetenzentwicklung, Schulung und Ausbildung sowie Möglichkeiten der Karriereförderung.
S4.7	1	Mitarbeiter haben mindestens alle drei Jahre Anspruch auf eine kostenlose Vorsorgeuntersuchung, wie im CSI Health Management Handbook empfohlen.
S4.8	1	Die Arbeitsbedingungen erlauben die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben durch angemessene Arbeitszeiten (Überstunden sind freiwillig und bilden die Ausnahme), Erziehungsurlaub und Kinderbetreuung sowie andere Angebote.
S4.9	1	Bewertungskriterium für Vorbildliche Leistung: Es erfolgt eine angemessene externe Kontrolle in Bezug auf Sozialstandards und die Einhaltung der Menschenrechte durch ein spezielles externes Audit.

Erläuterung der Kriterienanforderungen

S4.1 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
S4.1.1	Nein	Code of Conduct

S4.2 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
S4.2.1	Ja	abgelegt zentral in der Personalabteilung in Mannheim
S4.2.2	Ja	-

S4.3 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
S4.3.1	Nein	abgelegt zentral in der Personalabteilung in Mannheim

S4.4 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
S4.4.1	Nein	abgelegt zentral in der Personalabteilung in Mannheim ND_6_2_19_Personalgespräch.pdf

S4.5 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
S4.5.1	Nein	liegt zentral in der Personalabteilung in Mannheim

S4.6 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
S4.6.1	Nein	ASA Sitzungen Unfallauswertungen mit Betriebsarzt und BG Bau, SCC P zertifiziert DUS Akademie Screenshot hochgeladen

S4.7 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
S4.7.1	Nein	SCC P zertifiziert, AMD Betriebsarztbericht

S4.8 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
S4.8.1	Nein	CC P zertifiziert, AMD Betriebsarztbericht

S4.9 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
S4.9.1	Nein	Arbeitgeber des Jahres 2022

Auditor bestätigen

Comment	<p>S4.01 lt. AP4.1.01 Code of Conduct / Code of Compliance erfüllt</p> <p>S4.02 in Personalabteilung befinden sich alle Mitarbeiterunterlagen</p> <p>S4.03 in Personalabteilung nach Rücksprache Zugriff auf persönl. Mitarbeiterakte möglich</p> <p>S4.04 siehe ND_6_2_19_Personalgespräch, es erfolgt eine persönliche Evaluation</p> <p>S4.05 in Personalabteilung liegen Arbeitsplatzbeschreibungen vor, Stellenbeschreibung und Ernennung des Energiemanagementbeauftragten (EMB), Herr Gergel, vom Energieteam in der Festlegung zur Energiepolitik des Unternehmens am 26.03.22 festgelegt</p> <p>S4.06 gem. ND 4.1-01 Unternehmenspolitik erhalten alle Mitarbeiter in jeder Phase ihrer Berufserfahrung Zugang zu Kompetenzentwicklung, Schulung und Ausbildung sowie Möglichkeiten der Karriereförderung</p> <p>S4.07 Vorsorgeuntersuchungen sind entsprechend SCC P Zertifizierung und AMD Betriebsarztbericht</p>
---------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



	vorgesehen S4.08 Gem. AP4.1-01 Code of Conduct / Code of Compliance (unter M abgelegt) ist die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben festgelegt (in Punkt 5.) D&S hält sich an Tarifverträge und alle geltenden Gesetze hinsichtlich der Arbeitszeitregelung. S4.09 D&S war Arbeitgeber des Jahres 2022
Date updated	12. Januar 2024 11:25
Changed by	Ulrich Guhl

Ökonomie

Ö1	Lokale Wirtschaft	✓
Ö2	Ethische Geschäftspraktiken	✓
Ö3	Innovation	✓
Ö4	Feedbackverfahren	✓

Ö1 - Lokale Wirtschaft

Abschnitt des Kriteriums

Ökonomie

Ziel des Kriterium

Förderung der Einführung von Praktiken für den ökonomischen Nutzen der Kommunen.

Bewertungskriterium:

Es können maximal 4 Punkte auf folgende Weise erworben werden:

Validierung:



Punktzahl erreicht:
4 von 4

Innovationsergebnis:
+0%

Bewertungskriterium	Punkte	Erklärung
---------------------	--------	-----------

Ö1.1	4	Das Werk erfüllt die Bedürfnisse der lokalen Wirtschaft und unterstützt diese.
------	---	--------------------------------------------------------------------------------

Erläuterung der Kriterienanforderungen

Ö1.1

Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
-------------	--------------	----------------------------

Ö1.1.1	Nein	durch Einkauf regionaler Produkte und Dienstleistungen
--------	------	--------------------------------------------------------

Auditor bestätigen

Comment	Ö1.01 D&S erfüllt die Bedürfnisse der lokalen Wirtschaft durch Beschäftigung von Mitarbeitern aus der Region (soweit verfügbar), Einkauf von Ausgangsstoffen aus der Region (Flugasche, Gesteinskörnung, Bindemittel aus Mannheim), Transportbeton ist wegen seiner Eigenschaften beschränkt transportierbar und kommt nur in der Region zum Einsatz
Date updated	12. Januar 2024 11:26
Changed by	Ulrich Guhl

Ö2 - Ethische Geschäftspraktiken

<p>Abschnitt des Kriteriums</p> <p>Ökonomie</p> <p>Ziel des Kriterium</p> <p>Führung des Unternehmens auf gerechte und ethische Art und Weise.</p> <p>Bewertungskriterium:</p> <p>Es können maximal 9 Punkte auf folgende Weise erworben werden:</p>	<p>Validierung:</p> <p>✓</p> <p>Punktzahl erreicht:</p> <p>9 von 9</p> <p>Innovationsergebnis:</p> <p>+0%</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bewertungskriterium	Punkte	Erklärung
Ö2.1	3	Das Unternehmen führt mindestens alle drei Jahre dokumentierte Risikobewertungen seines operativen Betriebs durch, bei denen der Schwerpunkt auf der Vermeidung von Bestechung und Korruption, auf fairem Marketing und der Achtung von Eigentumsrechten liegt.
Ö2.2	3	Das Unternehmen verfügt über eine oder mehrere Richtlinien bzw. einen oder mehrere Kodizes für ethische Geschäftspraktiken. Die Richtlinie bzw. der Kodex beinhaltet Verfahren für Antikorruption, fairen Wettbewerb und faires Marketing, Achtung von Eigentumsrechten, verantwortungsvolle politische Beteiligung und Vertraulichkeit von Untersuchungen.
Ö2.3	1	Das Unternehmen verfügt über einen Mechanismus für vertrauliche Untersuchungen, Aufklärung und Meldung möglicher Fälle von Bestechung und/oder Korruption.
Ö2.4	1	Das Unternehmen führt Schulungen durch, um die Anwendung ethischer Geschäftspraktiken durch die entsprechenden Mitarbeiter zu gewährleisten.
Ö2.5	1	Das Unternehmen erkennt sowohl physische als auch geistige Eigentumsrechte an.

Erläuterung der Kriterienanforderungen

Ö2.1 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
Ö2.1.1	Nein	Risikomanagement im IMS, QM; UM EM zertifiziert ND 5-1-01 ethische Risikobewertung

Ö2.2 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
Ö2.2.1	Nein	Code of Conduct

Ö2.3 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
Ö2.3.1	Nein	Personalabteilung Hr. Bechtold (Durchwahl: 2240) , Bereichsleiter Tiefbau, Rohrleitungsbau, Baumschwerk, Hr. Schaub (Durchwahl: 240), Bereichsleiter anderer Gewerke Internetseite: www.dus.de 0621 8607-0

Ö2.4 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
Ö2.4.1	Nein	D & S Akademie, VA Beschaffung, Sicherheitsunterweisungen

Ö2.5 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
Ö2.5.1	Nein	ASA in SCC P, Betriebsarzt

Auditor bestätigen

Comment	<p>Ö2.01 siehe ND5-1-01. Die ethische Risikoanalyse wurde zur Vorbereitung der Audits im Rahmen der SWOT-Analyse und des Risikomanagements im Voraudit durchgeführt und wird dabei unterstützt durch die Tätigkeiten des Wirtschaftsprüfers, hiermit bestätigt.</p> <p>Ö2.02 siehe AP4.1-01 Code of Conduct / Code of Compliance Punkt 2. In Punkt 10. geht hervor, dass der Code of Conduct / Code of Compliance auch für Geschäftspartner (Lieferanten) gilt.</p> <p>Ö2.03 alle Kontaktnummern sind den Mitarbeitern bekannt. Das deutsche Hinweisgeberschutzgesetz ist am 2. Juli 2023 in Kraft getreten und betrifft Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.</p> <p>Ö2.04 D&S führt Schulungen durch, um die Anwendung ethischer Geschäftspraktiken durch die entsprechenden Mitarbeiter zu gewährleisten. In ND4.1-01 Unternehmenspolitik (in G1 abgelegt) ist unter Nachhaltigkeit die gesellschaftliche und soziale Verpflichtung des Unternehmens zugesagt.</p> <p>Ö2.05 In ND4.1-01 Unternehmenspolitik (in G1 abgelegt) ist die Anerkennung sowohl physischer als auch geistiger Eigentumsrechte festgelegt.</p>
Date updated	12. Januar 2024 19:43
Changed by	Ulrich Guhl

Ö3 - Innovation

Abschnitt des Kriteriums

Ökonomie

Ziel des Kriterium

Stimulation der Entwicklung und Implementierung neuer Lösungen, die zur Nachhaltigkeit von Betrieb, Produkten, Lieferanten oder anderen Elementen der Wertschöpfungskette beitragen der Anwendung bewährter Praktiken im Bereich Nachhaltigkeit, die nicht in diesem Zertifizierungssystem erfasst sind von vorbildlicher Leistung unter allen Kriterien des Systems

Bewertungskriterium:

Es können maximal 9 Punkte auf folgende Weise erworben werden:

Validierung:



Punktzahl erreicht:
8 von 9

Innovationsergebnis:
+0%

Bewertungskriterium	Punkte	Erklärung
Ö3.1	9	Das Unternehmen entwickelt, testet und/oder implementiert innovative Praktiken bzw. Produkte oder demonstriert eine vorbildliche Leistung bei der verantwortungsvollen Ressourcengewinnung im Sinne des CSC-Systems und darüber hinaus.

Erläuterung der Kriterienanforderungen

Ö3.1 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
Ö3.1.1	Nein	E Mobilität

Auditor bestätigen

Comment	Folgende innovative Lösungen und vorbildliche Leistungen liegen vor: Auswertung Bau Lokesite in Mannheim (Auswertung Stromverbrauch der Baustelle) Bericht zur Entwicklung der E-Mobilität von D & S Auswertung zu Druckluftspeicher als Energiespeicher im Bauhof (Präsentation) Protokoll Energieteam vom 29.03.23: Umsetzung des EnMS und Auditvorbereitung, regelmäßige Ergebniskontrolle, Schulung in Belangen der Energieeffizienz, betrieblich – technische Beratung, elektrotechnische Anlagenplanung Abbruchmaterial wird entsprechend den Vorschriften im Gelände der Betonmischanlage aufbereitet und zur Betonherstellung verwendet. Geeigneter Aushub wird auf dem Gelände der Betonmischanlage aufbereitet und zur Betonherstellung verwendet.
Date updated	12. Januar 2024 11:27
Changed by	Ulrich Guhl

Ö4 - Feedbackverfahren

Abschnitt des Kriteriums

Ökonomie

Ziel des Kriterium

Etablierung eines Kanals, der Kommune, Mitarbeitern und Kunden ermöglicht, dem Unternehmen Feedback zu geben.

Bewertungskriterium:

Es können maximal 3 Punkte auf folgende Weise erworben werden:

Validierung:



Punktzahl erreicht:
3 von 3

Innovationsergebnis:
+0%

Bewertungskriterium	Punkte	Erklärung
Ö4.1	1	Der Kommune steht ein Feedback- und Beschwerdeverfahren und eine Beschwerdemöglichkeit zur Verfügung.
Ö4.2	1	Mitarbeitern steht ein Feedback- und Beschwerdeverfahren und eine Beschwerdemöglichkeit zur Verfügung.
Ö4.3	1	Kunden steht ein Feedback- und Beschwerdeverfahren und eine Beschwerdemöglichkeit zur Verfügung.

Erläuterung der Kriterienanforderungen

Ö4.1 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
Ö4.1.1	Nein	dirketer Kontakt mit der Stadt Mannheim und Gremienbeteiligung

Ö4.2 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
Ö4.2.1	Nein	Umfrage online mit allen Mitarbeitern 10/2023

Ö4.3 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
Ö4.3.1	Nein	Vertrieb

Auditor bestätigen

Comment	Ö4.01 D&S pflegt den direkten Kontakt zur Kommune (Stadt Mannheim) und ist an verschiedenen Gremien beteiligt Ö4.02 für Mitarbeiter besteht lt. ND4.1-01 Unternehmenspolitik die Möglichkeit für Feedback und Beschwerden, z.B. online-Umfrage aller Mitarbeiter in 10/2023 Ö4.03 lt. ND4.1-01 Unternehmenspolitik ist im Rahmen der Kundenfreundlichkeit ein Feedback (Dialog) erwünscht, Beschwerden werden aufgenommen und bearbeitet
Date updated	12. Januar 2024 11:44
Changed by	Ulrich Guhl

Produktkette

P1	Zement	✓
P2	Gesteinskörnung	✓

P1 - Zement

Abschnitt des Kriteriums

Produktkette

Ziel des Kriterium

Stimulation der Nutzung von nachhaltig und verantwortungsvoll hergestelltem Zement.

Bewertungskriterium:

Es können maximal 100 Punkte auf folgende Weise erworben werden:

Validierung:



Punktzahl erreicht:
23,55% von 25%

Innovationsergebnis:
+0%

Bewertungskriterium	Punkte	Erklärung
---------------------	--------	-----------

P1.1	100	Gewichteter Durchschnitt der Punktzahlen der CSC-zertifizierten Zementlieferanten, die an das zu zertifizierende Betonwerk liefern. Diese Prozentzahl wird im CSC-Lieferketten-Kalkulationstool berechnet (Toolbox). Zur Berechnung der Prozentzahl des von verschiedenen Lieferanten gelieferten Zements müssen die Daten des letzten Kalenderjahrs verwendet werden. Sind diese Daten nicht verfügbar, müssen Daten des Vorjahrs verwendet werden.
P1.2	0	Für die CSC-Zertifizierungsstufe "Platin" muss das Betonwerk eine CSC-Zementlieferkettenabdeckung von 75% nachweisen (nach Masse). Die Abdeckung wird ausschließlich durch CSC-Lieferantenzertifikate der Stufen "Gold" oder höher nachgewiesen.

Erläuterung der Kriterienanforderungen

P1.1 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
------------------	--------------	----------------------------

P1.1.1	Nein	siehe hochgeladenen Dokumente
--------	------	-------------------------------

P1.2 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
------------------	--------------	----------------------------

P1.2.1	Nein	-
--------	------	---

Auditor bestätigen

Comment	P1.02 der Auditor bestätigt, dass die Prozentzahl 94,21% korrekt ist.
Date updated	13. Januar 2024 19:59
Changed by	Ulrich Guhl

P2 - Gesteinskörnung

Abschnitt des Kriteriums	Validierung: ✓
Produktkette	
Ziel des Kriterium	Punktzahl erreicht: 5,48% von 15%
Stimulation der Nutzung von nachhaltig und verantwortungsvoll hergestellter Gesteinskörnung.	Innovationsergebnis: +0%
Bewertungskriterium:	
Es können maximal 100 Punkte auf folgende Weise erworben werden:	

Bewertungskriterium	Punkte	Erklärung
P2.1	100	Gewichteter Durchschnitt der Punktzahlen der CSC-zertifizierten Gesteinskörnungslieferanten, die an das zu zertifizierende Betonwerk liefern. Diese Prozentzahl wird im CSC-Lieferketten-Kalkulationstool berechnet (Toolbox). Zur Berechnung der Prozentzahl der von verschiedenen Lieferanten gelieferten Gesteinskörnung müssen die Daten des letzten Kalenderjahrs verwendet werden. Sind diese Daten nicht verfügbar, müssen Daten des Vorjahrs verwendet werden.
P2.2	0	Für die CSC-Zertifizierungsstufe "Platin" muss das Betonwerk eine CSC-Lieferkettenabdeckung (Gesteinskörnung) von 75% nachweisen (nach Masse). Die Abdeckung wird ausschließlich durch CSC-Lieferantenzertifikate der Stufen "Gold" oder höher nachgewiesen.

Erläuterung der Kriterienanforderungen

P2.1 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
P2.1.1	Nein	-

P2.2 Anforderung	Erforderlich	Verantwortung des Experten
P2.2.1	Nein	-

Auditor bestätigen

Comment	P2.01 der Auditor bestätigt, dass die Prozentzahl korrekt ist. P2.02 derzeit keine Abdeckung der Lieferkette durch CSC-Lieferantenzertifikate für Gesteinskörnungen
Date updated	12. Januar 2024 11:34
Changed by	Ulrich Guhl